

Autor	Beitrag
gewerbe-sgh 24.01.2007 13:27	Hi und Hallo !!! Ich als absoluter Insider in Spielhallen etc. konnte mich oftmals im Forum zu diversen Problemen belesen und entsprechende Hilfestellungen finden. :anbeten: :danke: Auch zu den nun häufiger werdenden Internetplätzen habe ich bereits Beiträge gefunden. ABER: In einer Spielhalle habe ich 2 Terminals gefunden, über die man nur durch Einloggen (Anmelden) ins Internet gelangen kann. Komisch kommt mir nur das System vor, welches da heißt: "Inter Gamer 2004" Gamer kann von Game kommen und Spiel bedeuten !!! Kann jemand damit was anfangen ??? Die Spielhallenaufsicht behauptete zumindest, dass es sich dabei lediglich um bloße Internetnutzung handelt. Belegt waren jedenfalls bei sämtlichen Kontrollen diese Plätze nicht durch Nutzer. :kopfkraatz:
tapier 25.01.2007 21:07	Viele I-Caffees haben Verträge mit Online-Casinos oder Wettanbietern. Dies ist aber schwer nachzuweisen. Siehe Tread 'PC-In Spielhalle'
Kay Löffler 26.01.2007 12:40	Ich würd mir die Dinger mal anwerfen lassen und schauen, was da so alles an Internetadressen voreingestellt ist. Evtl. kann man auch noch in der Historie nachsehen, was in den letzten Tagen aufgerufen wurde. Und finden sich bei der Aufsicht irgendwo Hinweise auf (illegale) Auszahlungen, Bedienungsanleitungen, Wettscheinde usw??

Autor	Beitrag
AlsunaSB 29.01.2007 19:06	Hallo zusammen . Inter Gamer 2004 ist nur die Software für das internet-terminal. Die Software kommt von Bally-Wulff . Also nichts besonderes . Noch eine kleine Sache von mir : Internet-Teminal sind zu 100% legal , selbst wenn links zu Casinos oder zu Wettanbietern bestehen . Solange die Betreiber des Terminals kein geld für die Anbieter entgegen nimmt oder ausbezahlt . Aber das ist schwer nachzuweisen . Das Stimmt wohl . Noch mal zu InterGamer . Wenn jemand mehr wissen will .: http://www.internetcafe-software.de/ Gleich Software nur anderer Namen . InterGamer ist halt von Bally-Wulff und die andere aus dem Internet . Gruß Stefan
gewerbe-sgh 30.01.2007 08:06	:danke: da bin ich ja erstmal halbwegs beruhigt. Auch wenn das mulmige Gefühl bleibt, dass online illegales Glücksspiel schwer nachzuweisen ist. :kopfkratzt:
Meike 30.01.2007 20:25	Hallo Stefan, herzlich willkommen im Forum und danke für den link. Aber wie kommst Du darauf, dass das 100% legal ist? Das Werben für öffentliches unerlaubtes Glücksspiel ist unter Strafe gestellt. Das Bereitstellen zum Beispiel für Räumlichkeiten in denen unerlaubtes Glücksspiel veranstaltet wird, ist auch unter Strafe gestellt. Natürlich ist der Nachweis schwer, aber wenns leicht ist, macht es doch auch keinen Spaß. Gewerberechtlich wäre hier erst mal nachzufragen, als was der Spielhallenbetreiber dieses Gerät deklariert hat. Die Gewerbeordnung hat da einen recht abschließenden Charakter und den wahnsinnigen Vorteil, dass da nicht die Auszahlungen von Gewinnen nachgewiesen werden muss. Gruß Meike

Autor	Beitrag
AlsunaSB 30.01.2007 21:43	Hallo Meike , O.K 100% legal ist glaube ich nichts . Es ist schon schlimm wo uns so manche Kolegen aus der Branche hingebracht haben . Schade Schade Schade . Ich kann mich noch an Zeiten erinnern da kam die Polizei oder das Ordnungsamt zum Kaffe trinken und zum unterhalten . Was mich aber am meisten ärgert ist das immer noch zu viel Unterhaltungsgeräte in Spielhallen und in sog.Freundschaftsclubs stehen. Aber das hat nichts mit der Internet Geschichte jetzt zu tun . Mit 100% legal meinte ich eigentlich die Bally Intergamer Software . Ich arbeite selbst mit Inter Gamer 2004 und weiß daher das die Fa. Bally Wulff keine scheiße baut . Wenn es um Sportwetten oder Casino gehet , einfach auf Werbung in der Spielhalle achten und auf Wetzettel . Aber das ist ja schon gesagt worden . Und einfach mal selbst testen was so geht mit den Geräten. Die schwarzen Scharfe unter uns wird es immer geben und sie werden immer wider neue sachen finden zum Abzocken . leider Aber mehr Augenmerk auf diese Leute und mehr Koltrollen haben ja bis jetzt schon manche Wunder bewirkt . Meike , wie ist das mit internet links die auf einem Internet Terminal abgebildet sind . Werbung ? Illegal ? Kenn dazu die aktuelle rechtslage nicht . Gruß Stefan
Kramer-Cloppenburg 31.01.2007 07:53	Hallo! und ein freundliches :moin: aus Cloppenburg! Ganz außer acht lassen sollte man in diesem Zusammenhang auch nicht die Entscheidung des Nds.-OVG in Lüneburg vom 14.07.2006 = ME 126/06 in dem dieses eine entsprechende Verfügung, dass in einer Spielhalle "elektronische Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit keine Möglichkeit bieten dürfen, sich direkt über das Spielgerät an der Verlosung von Sachpreisen, Geldpreisen oder Dienstleistungen zu beteiligen" bestätigt hat. Das Gericht führt hier weiter aus, dass für den Fall, dass in der Spielhalle einen oder mehrere PC mit Internetnutzung durch die Kunden vorgehalten werden, es technische Möglichkeiten (Sperrlisten, Verhinderung der direkten Eingabe von IP_Adressen, Kontrolle der aufgerufenen Seiten in Echtzeit usw.) gibt, die ein Befolgen der angefochtenen Verfügung auch dann ermöglichen, wenn die Antragstellerin diese Geräte nicht zu dem Zweck der Teilnahme an Gewinnspielen vorhält. Wer mehr wissen will :guckstduhier:

Autor	Beitrag
Meike 31.01.2007 10:47	Hallo Stefan, in NRW hat z.B. das OVG Münster November 2006 entschieden, dass die Werbung für unerlaubte Sportwetten ein Verstoß gegen das Mediengesetz darstellen. Im § 284 Abs. 4 StGB heißt es "Wer für ein öffentliches Glücksspiel wirbt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft." Dass es immer Straftaten geben wird, egal in welchem Bereich, ist 100% sicher. Ich finde es persönlich aber etwas bedenklich, wie oft argumentiert wird. EU-Recht vor Bundesrecht z.B., da wird dann von wirtschaftlicher Diskriminierung gesprochen. - soll in Deutschland demnächst auch der Vertrieb von weichen Drogen, welcher in anderen EU-Ländern straffrei erlaubt ist, gestattet sein? - muss demnächst das Bestattungswesen in Deutschland geändert werden, weil es in anderen EU-Ländern unproblematischer geregelt ist? - müssen wir demnächst unser Strafrecht ändern, weil es in anderen EU-Ländern nicht den gleichen Strafverfolgungszwang gibt wie in Deutschland? Wenn der Europäische Gerichtshof sich nur mit halber Intensität mit der Glücksspielsucht und deren Begleiterscheinungen (Verarmung von Familien, Beschaffungs- und Begleitkriminalität) so intensiv auseinander setzen würde, wie mit der Nikotinsucht, dann würde es um das deutsche Glücksspielmonopol kein Geschrei mehr geben. Ich bleib dabei, es sollte ein Glücksspielgesetz geben. Es kann doch nicht sein, dass der Hersteller sich am Verkauf von Geräten, welche nicht legal betrieben werden können, wirtschaftlich bereichern kann und dabei straffrei bleibt. Stefan, könntest Du mir erklären, warum Du diese Software von Bally brauchst und als was Du Deine Terminals deklariert hast? Gruß Meike
ASS-Automaten 31.01.2007 14:07	Hallo, überall kann Internet angeboten werden - außer in Spielhallen. - hier soll es gefährlich sein ? Ich dachte immer Internet sei der Fortschritt. Gruß Peter
gewerbe-sgh 31.01.2007 14:15	Hi und Hallo !!! Um gefährlich etc. geht es m. E. ja auch gar nicht. Es geht schließlich nur um die bereits gebranntmarkten "schwarzen Schafe", die jetzt Auswege suchen, um "Ihre" Spielhalle im Wettbewerb mit Vorteilen zu belegen. Der Nachweis einer Illegalität ist leider schwer und langwierig. :danke:

Autor	Beitrag
AlsunaSB 31.01.2007 14:19	:moin: Hallo Meike , also die Software InterGamer benötigt man um Internet-Terminals zu betreiben . Die Software rechnet die Zeit ab die der Kunde vor dem Internet-Terminal sitzen . . Auch was Kunden am Pc machen dürfen und was nicht wird festgelegt . Es sind Internet-Terminal mit Lan-Spielen . Gruß Stefan
gewerbe-sgh 31.01.2007 14:33	@AlsunaSB: Was sind Lan-Spiele ??? @alle: Müssen derartige Internetplätze als Unterhaltungsspielgeräte steuerlich angemeldet und geführt werden, wenn daran gespielt wird ??? Eigentlich soll doch das Internet nur zum chatten etc. da sein ??? :danke:
ASS-Automaten 31.01.2007 14:49	quote----- Original von gewerbe-sgh @AlsunaSB: Was sind Lan-Spiele ??? @alle: Müssen derartige Internetplätze als Unterhaltungsspielgeräte steuerlich angemeldet und geführt werden, wenn daran gespielt wird ??? Eigentlich soll doch das Internet nur zum chatten etc. da sein ??? :danke: ----- Alle Einnahme aus Automaten müssen angemeldet sein ! Lan Spiele, sind vernetzte Spiele. Gruß Peter Schreiber
AlsunaSB 31.01.2007 15:38	:gruessgott: Peter Schreiber hat es schon auf den Punkt gebracht . Wenn die Frage darum geht ob die Terminals Vergügnungssteuerpflichtig sind : Ja . Ob ich sie angemeldet habe :Nein Bayern sei Dank . Lan Games sind z.b. Counter-Strike , Battlefield u.s.w . Ich habe das gefühl , das wenn das wort "Games" fällt gleich an Fungeräte gedacht wird und somit an illegales Glückspiel . Gruß Stefan

Autor	Beitrag
Meike 02.02.2007 19:51	Hallo Stefan, danke für die Infos. Heißt dies auch, dass der InterGamer die Bilanzierung und freigegebenen Spiele speichert, so dass man dies vor Ort abrufen könnte, um Nachzuschauen was da tatsächlich gespielt wurde und wie abgerechnet wurde? Sorry, dass ich so nachfrage, aber die Lanspiele und auch die Multigames, die ich bis jetzt gesehen habe, waren eigentlich nur auf drei Dinge fixiert "Poker, Wetten, Roulette". Ich kenne ja die Vergnügungssteuersatzung in Bayern nicht, aber in unserem Bereich weiß ich, dass die sogenannten "gewaltverherrlichenden Spiele", wie counter striker wahnsinnig hoch besteuert sind, so dass es sich hier für einen Internet-Terminal-Betreiber nie im Leben rechnen würde, wenn er den PC für diese Art der Unterhaltungsspiele legal nutzen würde. Gruß Meike
jasper 02.02.2007 20:28	Vergnügungssteuersatzung in Bayern? Die kannst Du auch nicht kennen, weil es keine gibt FJS sei dank! :biggrin: Du siehst, es geht auch ohne :grandma: :gruessgott:
AlsunaSB 02.02.2007 20:29	:gruessgott: Hallo Meike , also die InterGamer protokolliert eigentlich alles . Kann ich aber nicht genau sagen da für mich eigentlich nur am Monatsende die gesamt Kasse zählt zum abrechnen . Habe auch schon von solchen Terminals gehört bei denen Spiele drauf sind die anders abgerechnet werden . Wie das geht kann ich dir aber ganicht genau sagen da ich mich noch nicht damit beschäftigt habe . Kann mich aber mal umhören was das sein soll . Generell müsste das dann aber anders abgerechnet werden . Bei Poker ist das ja so ne sache , legal oder nicht . Gute frage . Es gibt ja soviele zuzeit . Auch bei mir ist everst-Poker als link drauf , wobei die Kunden sich aber bei everst-Poker anmelden müssen um spielen zu können . Rolett und Casino-Games ist halt so ne sache . Werden sie auf Zeit oder pro Spiel bezahlt . Wenn es auf Zeit geht sollte das alles ja kein thema sein , wenn nicht dann stimmt da wohl was nicht . Da kann man nur sagen :testen testen und noch mal testen . Das schlimme ist aber da , das man bestimmt etwas eingebaut oder installiert hat , das man nicht gleich sieht . Generell sollte man sich da auch mal die kasse anschauen , da man mit Internet nicht viel geld verdienen kann . Wenn da noch ein Scheinprüfer angeschlossen ist , kann das natürlich so ein zeichen sein . Gruß Stefan

Autor	Beitrag
Corleis 16.02.2007 00:28	quote----- Original von gewerbe-sgh @AlsunaSB: Was sind Lan-Spiele ??? ----- LAN = local area network = lokales Netzwerk Beispiel: Ein PC Spiel wie need for speed (Autorennen) kann als Einzelspiel gegen s.g. Boots (vom Computer generierte Gegner) oder als LAN Spiel im lokalen Netzwerk gespielt werden. Die Meisten Spiele können natürlich auch als Netzwerkspiele über die Internetverbindung z.B. von zu Hause aus gespielt werden. Der Reiz eines LAN liegt darin, dass der Spieler zusätzlich zum Spielen auch den persönlichen Kontakt zum Mitspieler hat. So genannte EGO-Shooter (Counter Strike etc.) sind Spiele, die in einer community gegeneinander gespielt werden. Dies bedeutet, dass sich innerhalb des Lokales zwei Teams bilden, die gegeneinander spielen. Gerade solche Spiele sind für das jeweilige Team nur zu gewinnen, in dem eine Kommunikation untereinander stattfinden kann. Nicht ohne Grund gibt es auch viele Stimmen von Soziologen, die die Auffassung vertreten, dass solche Spiele den Teamgeist fördern. Mitlerweile werden diese Spiele im Auftrag des amerikanischen Militärs weiter/entwickelt, da das Militär hiermit das Teamwirken der Truppen trainiert. (america s army)
daddel_d 05.03.2007 10:52	Wenn Internetzugänge besonders zu überwachen und zu schützen sind, warum stellt die Telekom diese nun öffentlich auf? Diese sehen optisch einer Telefonzelle ähnlich. Nach Einwurf von 1 Euro kann man beliebig surfen und auch an Online-Spielen wie z.B. Poker teilnehmen. Per Pre-Paid-Karte kann man dort dann Guthaben einlösen. Dies alles geschieht öffentlich und ohne irgendeinen Jugendschutz o.ä. Wie ist eure Meinung und Einschätzung hierzu? Gruß DD
Kay Löffler 05.03.2007 10:58	Grundsätzlich bedenklich. Müsste aber im Einzelfall geprüft werden und dazu brauchen wir die konkreten Standorte. Gruß Kay Löffler Ordnungsamt Bergheim

Autor	Beitrag
daddel_d 05.03.2007 11:15	Es handelt sich um diverse Telekom-Terminals in der Bochumer Innenstadt. Ich gehe davon aus, daß die Telekom diese auch in anderen Städten platziert hat. Für bedenklich halte ich darüber hinaus auch weitere, öffentlich zugängliche Internetplätze z.B. in Büchereien etc. Wie sieht hier die Betrachtungsweise der Ämter aus? Die Telekom wird doch solch Geräte nicht ohne weiteres aufstellen ohne sich über solche Themen wie z.B. Jugendschutz informiert zu haben, oder? Kann man Jugendschutz im Internet überhaupt darstellen? Oder sollten Internetzugänge prinzipiell nur in "geschützten" Räumen aufgestellt werden, wie z.B. in Spielhallen, welche ohnehin über entsprechende Auflagen verfügen?
Kay Löffler 05.03.2007 11:33	Prinzipiell sollen Kinder an dieses Medium herangeführt werden, das wird so gewünscht und ist auch sinnvoll. Daher auch die Aufstellung in Schulen und Stadtbüchereien etc. Allerdings muss eine entsprechende Software eingerichtet werden und da diese keinen 100%igen Schutz bietet, ist immer auch eine Aufsicht notwendig. Nur so kann man den Kindern auch an einen verantwortungsvollen Umgang mit diesem Medium heranführen.
daddel_d 05.03.2007 11:58	Hallo Herr Löffler, leider kann ich ihnen nicht ganz folgen. Wie sollen denn die Telekom-Terminals beaufsichtigt werden? Und warum werden Onlineterminals in Spielstätten so kriminalisiert? Diese stehen unter Aufsicht und es kann gewährleistet werden, daß keine Jugendlichen diese nutzen. Bei jeden Onlineterminal in einer Spielstätte wird sofort Illegales vermutet, z.B. Online-Casino oder Sportwetten. Seit wann ist die Wette im Internet denn verboten? Ob ich privat zu Hause wette oder im Internetcafe oder aber in einer Spielhalle? Vorausgesetzt natürlich, daß Jugendschutz gewährleistet wird. Soweit ich weiß, ist es doch nicht illegal, wenn ich online bei z.B. bwin.de spiele, oder?

Autor	Beitrag
Kay Löffler 05.03.2007 12:24	Sorry, Herr oder Frau Daddel, wir müssen zunächst unterscheiden zwischen Jugendschutz, Spielerschutz und sonstigen mit dem Internet möglichen Verstößen. Bei den öffentlich aufgestellten Geräten muss halt im Einzelfall vor Ort geprüft werden, ob der Jugendschutz eingehalten wird bzw. überhaupt eingehalten werden kann. In Spielhallen etc. geht es nicht um Jugendschutz, da ist der durch die Zutrittsbeschränkung ja garantiert (hoffe ich ;-). Hinsichtlich Onlinewetten bzw. Sportwetten generell ist die Rechtslage ja noch unklar, meine Verfahren sind derzeit beim OVG und beim Europäischen Gerichtshof anhängig. Vieles spricht aber dafür, dass es sich in vielen Fällen um illegales Glücksspiel handelt und bereits die Beteiligung am illegalen Glücksspiel ist strafbar, also auch, wenn man sich von zu Hause aus daran beteiligt! Und natürlich erst recht, wenn man das als Geschäftsmann macht. Wer da einsteigt, der pokert. Und wenn er verliert, ist seine Zukunft evtl versaut. (Wenn er natürlich Glück hat, hat er einen guten Reibach gemacht, aber auf diese Möglichkeit möchte ich nicht wetten). Generell gilt für Internet: Nicht alles, was machbar ist und gemacht wird, ist erlaubt. Und es ist auch nicht deswegen erlaubt, weil es die Ermittlungsbehörden bei diesem Medium sehr schwer haben (siehe Kinderpornografie, siehe Gewaltspiele, siehe verbotene Literatur und Filme, verbotene Musik, rechtsradikale Propaganda, siehe Tötungsvideos und siehe auch Sportwetten). Viele Grüße Kay Löffler OA Bergheim
daddel_d 05.03.2007 14:45	Wenn dem so ist, dürfte ich in einer Spielstätte gar keine Internetterminals aufstellen, da der Kunde u.U. auf Online-Gambling-Seiten surft. Und doch gibt es überall Terminals, ohne daß diese von behördlicher Seite aus beanstandet werden. Ich rede wohlgerne von "reinen" Onlineterminals und nicht von "Pseudo-"Geräten welchen dazu dienen, Ämter zu täuschen und das von ihnen angesprochene illegale Glücksspiel zu fördern. Viele Gerichte sehen Sportwetten nicht als Glücksspiel nach § 284 an und mir ist bis heute kein einziger Fall bekannt, in welchem jemand nach § 284 strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen wurde. Es ist erschreckend mit anzusehen, wie versucht wird, Spielstättenbetreiber dahingehend zu kriminalisieren, um ein ohnehin verfassungswidriges Staatsmonopol zu schützen. Dieser Vorwurf geht bestimmt nicht an ihre Adresse als ausführendes Organ, Herr Löffler. Also daher nicht als Angriff verstehen ;-)

Autor	Beitrag
Kay Löffler 05.03.2007 15:14	Ist schon o.k. und selbst einen "Angriff" würde ich hinnehmen, wir stehen nun mal auf unterschiedlichen Seiten ;-). Aber in einem haben Sie Recht: Die Situation ist "beschissen" und das sah bei meiner letzten Verhandlung auch der Richter vom VG Köln endlich so, deswegen ja auch die Vorlage an den EuGH. Doch, wenn ich mich recht erinnere gab es da bereits einige Straf-Urteile. Ich selbst bin aber der Ansicht, dass keiner bestraft werden sollte, wenn Verwaltungsgerichte diese Geschäftspraktiken mit Hinblick auf das EU-Recht akzeptieren. Wie soll der Bürger denn wissen, was Recht ist und was nicht, wenn selbst die Gerichte nicht mehr durchblicken und in ein und demselben Sachverhalt landauf landab unterschiedlich urteilen? Dennoch gehen wir gegen diese Geschäftspraktiken vor, denn es kann nicht sein, dass risikofreudige Geschäftsmänner einen Rechtsunsicherheitsraum (um nicht Freiraum zu sagen) ausnutzen und immense Gewinne zu erzielen, während die weniger dem Risiko und mehr dem Recht zusprechenden den Bach runtergehen, weil Ihnen die Kunden weglafen. Und es kann nicht sein, dass die konzessionierten (staatlichen) Betriebe alle Aktivitäten stark einschränken müssen, während die privaten wie Pilze aus dem Boden schießen und machen, was sie wollen. Bei aller Kritik: Ich traue den konzessionierten deutschen Veranstaltern doch mehr zu, einen ordentlichen Ablauf zu gewährleisten, als dies bei einer Firma XY auf einer kleinen Insel weitab vom Schuss der Fall ist. Und es ist für mich daher nicht nachvollziehbar, wieso der ordentliche Ablauf weiter eingeschränkt werden muss und für die anderen keine Einschränkungen gelten sollen. Letztlich brauchen beide Seiten eins ganz besonders: Eine klare Linie. Egal, wie diese aussieht, Hauptsache sie ist klar und wird von allen Gerichten anerkannt. Dann gehen die Behörden auch gegen die von Ihnen erwähnten Terminals vor (oder lassen sie stehen, je nach nachdem, wie das Spiel ausgeht). In diesem Sinne :gruessgott: Kay Löffler OA Bergheim
daddel_d 05.03.2007 15:33	In einem gebe ich ihnen vollkommen recht: Beide Seiten, also staatliche und private Anbieter, sollten gleich behandelt werden. Momentan ist dies aber leider nicht der Fall, da private Anbieter kriminalisiert werden. Es sollte unter entsprechenden Auflagen auch Lizenzen für eine Handvoll privater Anbieter in Deutschland geben. So bleibt dies vor allem für den Staat überschaubar und auch abschöpfbar :-)

Autor	Beitrag
Kay Löffler 05.03.2007 16:17	Nein, momentan werden die Privaten nicht kriminalisiert, sondern sie arbeiten gegen geltendes nationales Recht und machen damit große Gewinne. Siehe Martin Scharder in der Deutschen Welle bereits im Januar 2006: "Für die Unternehmen ist dieser Markt äußerst lukrativ. Das bestätigen die Geschäftszahlen von betandwin. Im dritten Geschäftsquartal 2005 betrug der Umsatz 264 Millionen Euro. Das entsprach einem plus von 165 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal. Die Erträge bezifferte das Unternehmen auf 35,7 Millionen Euro - eine Verdreifachung. Der Gewinn nach Steuern betrug 1,2 Millionen Euro gegenüber einem Verlust im Vorjahreszeitraum. Gute Aussichten für das Wachstum des europäischen Marktes der Wettanbieter sieht auch Gudrun Egger, die als Analystin für die "Erste Bank" in Wien diese Branche beobachtet. "Das Wettfieber greift immer mehr um sich", sagt sie. "Ich könnte mir vorstellen, dass sich das sehr positiv auf den Markt für Wettanbieter im Internet auswirkt." Und siehe auch: Link Und diejenigen, die sich an das geltende nationale (Übergangs)Recht halten, machen massive Verluste. Siehe Presseinformation FDP Landtagsfraktion Schleswig-Holstein: "Seitdem die Werbung eingestellt werden musste, sanken die Umsätze um 40%. Um die Wirkungen des Werbeverbots zu verdeutlichen, können wir diesen 40-prozentigen Einnahmeausfall für alle staatlichen Lotterien annehmen und auf den Haushaltsentwurf 2007/2008 übertragen: Das Land erwartet aus der Totalisatorsteuer, der Lotteriesteuer und den Konzessionsabgaben 2007 und 2008 jeweils 121 Millionen Euro Einnahmen. 40% Einnahmeverlust bedeuten jährlich 48 Millionen Euro weniger--statt 121 Millionen Euro nur noch 72 Millionen Euro. Beim Kampf gegen die Drogensucht würden zum Beispiel jährlich 800.000 Euro fehlen, bei der Schuldnerberatung 1,2 Millionen Euro, bei der Sportförderung 2,5 Millionen Euro. Und das wäre nicht unwahrscheinlich, denn nach dem aktuellen Entwurf für einen neuen Lotterie-Staatsvertrag dürfte Werbung für öffentliches Glücksspiel nicht gezielt zur Teilnahme auffordern, anreizen und ermuntern. Sie müsste Hinweise auf den Jugendschutz, die Suchtgefahr und Hilfsmöglichkeiten enthalten und wäre in Fernsehen und Internet ganz verboten. Das ifo-Institut schätzt, dass dieser Staatsvertrag bis 2010 15.000 Arbeitsplätze in Deutschland vernichten würde--und so selbstverständlich zu niedrigerer Wirtschaftsleistung, niedrigeren Staatseinnahmen und höheren Staatsausgaben führte."

Autor	Beitrag
daddel_d 05.03.2007 16:45	Das sehe ich vollkommen anders. Gegen Recht verstoßen würde ein Online-Anbieter wie z.B. bwin nur, wenn es in Deutschland ein Gesetz gäbe, welches Online-Wetten prinzipiell verbieten würde. Dies wäre auch nur machbar, wenn sämtliche Provider dazu gezwungen werden, den Seitenaufbau zu jedwedem Anbieter zu unterdrücken. Dies ist technisch alleine schon nicht realisierbar! Können Sie mir nur einen Anbieter nennen, der durch sein Online-Angebot gegen geltendes Recht verstößt? Wenn dem so wäre, könnte Stefan Raab sicherlich nicht äußerst werbewirksam für europoker.net die Trommel rühren, indem er eine "PRO7-Pokernacht" einlegt. Die Verluste, die staatliche Anbieter hinzunehmen haben, liegen im Ursprung im unattraktiven Angebot im Vergleich zu den Privaten. Unattraktiv aufgrund der Tatsache, daß möglichst viel Profit gemacht wird. Dem hat das BVG ja im März vergangenen Jahres einen Riegel vorgeschoben . Ein Monopol darf nicht auf möglichst viel Gewinn, sondern auf Spielerschutz und Suchtprävention ausgerichtet sein. Wie schon weiter oben erwähnt: Bei einer Lizenzvergabe in Deutschland könnten auch entsprechende Steuern etc. abgeführt werden, um Sportförderung etc. weiterhin zu realisieren. Der Staat drängt Anbieter ja in das europäische Ausland. Ich habe kein Verständnis dafür, daß Gelder aus Wetten, welche in Deutschland platziert werden, in Österreich oder England landen und hier fehlen. Sind Sie der Meinung, daß ein Monopol weiterhin aufrecht zu erhalten ist?

Autor	Beitrag
Corleis 05.03.2007 21:01	Wenn ich die Überschrift richtig deute, soll es hier doch um Internet Terminals in Spielhallen gehen. Deshalb noch mal ein Beitrag zum Thema: In Kopenhagen steht mitten in der Stadt der "schwarze Diamant". Dieses Gebäude beherbergt die Staatsbibliothek. Jedes veröffentlichte Buch muß in zweifacher Ausführung der Staatsbibliothek kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Dieses Gesetz basiert auf einem Erlass des Königs, der ebenfalls für die Bewirtschaftungskosten der Staatsbibliothek aufkommt. Im Untergeschoß befinden sich ca. 80 Internetterminals und im Obergeschoß noch einmal ca. 70 Stück. Diese Terminals stehen den Bürgern kostenfrei Tag und Nacht zur Verfügung. Alle in Kopenhagen öffentlich aufgestellten Internetterminals stehen ebenfalls kostenlos zur Verfügung. Fast jede Gastronomie hat Terminals aufgestellt. (Es gibt hier jedoch Ausnahmen, wo ein geringes Entgelt für die Nutzung erhoben wird.) Die allgemein Gültige Auffassung ist, dass Internet der Informationsfindung dient und somit ein Grundrecht ist. Sie werden hier keine Einschränkungen wie gesperrte Webseiten etc finden. Die Kontrolle findet in DK über Information und Aufklärung statt. Wir Deutschen sind mit unserer verkorksten Haltung zum Thema Internet und Co auf dem besten Wege unsere wirtschaftliche Zukunft und die unserer Kinder zu verbauen. Die PISA Studie, die mangelhafte Ausstattung der Schulen mit PCs und am schlimmsten das ständige kontrolldenken der Gesellschaft wirken hier Hand in Hand gegen die Interessen unserer Kinder und Enkel. Es bleibt auch hier nicht mehr so viel Zeit umzuschwenken (Klimawandel), da der Standort Deutschland seine noch gute Position in der Weltwirtschaft nur erhalten kann, wenn gut ausgebildete Kinder unser Erbe antreten. Mir persönlich ist es nicht recht, wenn einige denken dass www dient nur zum Zocken und verbreiten verfassungsfeindlichem Gedankengutes. Bitte wachen Sie auf!!! David Corleis http://www.atraveo.de/allgemein/showreisebericht.php?pid=0&lang=de&id=38&page=6

Autor	Beitrag
Kay Löffler 05.03.2007 22:02	Guten Abend zusammen! Lieber oder liebe Daddel, da gibt es schon einige Urteile, siehe: "Internetwerbung für private Sportwetten kann untersagt werden Der 13. Senat des Oberverwaltungsgerichts hat in einer Reihe von Verfahren mit Beschlüssen vom 22. November 2006 entschieden, dass Werbung, die Sportvereine und Fernsehsender auf ihren Internetseiten für private Sportwetten machen, untersagt werden kann. Verschiedene Sportvereine und Fernsehsender, die ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben (Antragsteller), warben bzw. werben auf ihren Internetseiten für Sportwetten privater Anbieter wie betandwin bzw. bwin. Diese Internetseiten stellen Mediendienste dar. Die für die Aufsicht über Mediendienste in Nordrhein-Westfalen zuständige Bezirksregierung Düsseldorf (Antragsgegnerin) untersagte den Antragstellern diese Werbung und ordnete die sofortige Vollziehung der Untersagung an. Deshalb beantragten die Antragsteller u. a. beim Verwaltungsgericht Köln, die aufschiebende Wirkung der gegen die Untersagung eingelegten Rechtsbehelfe wiederherzustellen. Diesen Anträgen gab das Verwaltungsgericht Köln insoweit statt, als Werbung für solche privaten Sportwettenveranstalter untersagt worden war, die über eine Lizenz aus dem EU-Ausland verfügen. Dagegen erhob die Antragsgegnerin Beschwerde, der das Oberverwaltungsgericht nunmehr mit den o. g. Beschlüssen stattgegeben hat. Zur Begründung hat es ausgeführt: Die Werbung für private Sportwettenveranstalter habe untersagt werden dürfen, weil es sich um Werbung für in Nordrhein-Westfalen unerlaubte Glücksspiele handele. Das Bundesverfassungsgericht habe inzwischen auch für Nordrhein-Westfalen entschieden, dass (bis zum 31. Dezember 2007, dem Ende der Frist für eine gesetzliche Neuregelung) das gewerbliche Veranstellen von Wetten durch private Wettunternehmen und die Vermittlung von Wetten, die nicht durch das Land veranstaltet werden, weiterhin als verboten angesehen und ordnungsrechtlich unterbunden werden dürfen. Die Untersagung der Werbung für private Sportwettenveranstalter, die nicht in Deutschland, sondern in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässig seien, verstoße auch nicht gegen Europarecht. Zwar greife das auf Grund der Übergangsrechtslage fortbestehende staatliche Wettmonopol in die europarechtlich als Grundfreiheit geschützte Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit der privaten Sportwettenveranstalter ein. Dieser Eingriff sei jedoch nach den vom Europäischen Gerichtshof aufgestellten Grundsätzen gerechtfertigt. Das Bundesverfassungsgericht habe eine Übergangsrechtslage geschaffen, die den Wettmonopolisten WestLotto in Nordrhein-Westfalen zu tatsächlichen Anstrengungen und Veränderungen veranlasst hätten, um die Wertsucht zu bekämpfen und die Wettleidenschaft zu begrenzen. Unter diesen Umständen sei das vorübergehende Festhalten an der Einschränkung des Sportwettengeschäfts mit den europarechtlichen Anforderungen noch vereinbar. Die Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts sind unanfechtbar. Aktenzeichen: 13 B 1796/06 u. a." Interessante weitere Urteile finden sich hier und an vielen anderen Internetstellen. Und lieber Corleis, wäre ja schön, wenn alles ohne Kontrolle funktioniert. Ich habe aber dann doch etwas dagegen, wenn meine 6jährige im Internet nach Tokio-Hotel sucht, sich verschreibt und dann auf Pornoseiten landet, wie erst kürzlich

Autor	Beitrag
	geschehen. Und ich bin eher sexistisch als verklemmt veranlagt ;-) Wie kommen denn die Kopenhagener damit zurecht?
daddel_d 06.03.2007 12:09	Hallo Herr Löffler, warum weichen Sie mir denn aus und argumentieren in die falsche Richtung? Ich habe festgestellt, daß Onlinewetten nicht illegal sind und mir auch kein Fall bekannt ist, in welchem jemand rechtskräftig dafür verurteilt wurde. Sie erzählen mir etwas von Werbung für Wettanbieter. Spiegelt sich dies auch in ihrer Arbeit wieder? Mit falschen Argumenten gegen unschuldige Betreiber von Internetterminals in Spielstätten vorzugehen? @corleis: Ehe die Behörden erwachen, wird es wohl leider zu spät sein. Gottseidank hat der EuGH heute ein richtungsweisendes Urteil gefällt: EuGH in Sachen Placanica
ASS-Automaten 06.03.2007 12:21	Hallo daddel, bist ja richtig schnell. Gottseidank hat der EuGH heute ein richtungsweisendes Urteil gefällt: Mal sehen was jetzt passiert um das Monopol zu Schützen, neue Gesetze, Konzessionsvergabe erst mal beraten 1-5 Jahre ? Ich wette, es wird alles versucht damit das Monopol erhalten bleibt, nimmst Du an ? Gruß Peter
daddel_d 06.03.2007 12:31	Hallo Peter, Zeit ist doch Geld, oder? ;-) Die Pressemitteilungen, die heute erscheinen, kann man glaube ich vollkommen vergessen. Solch ein komplexes Urteil richtig zu deuten und auf den deutschen Markt zu münzen, braucht schon ein paar Tage. Ich gehe davon aus, daß Ende der Woche ein Trend für den deutschen Markt abzusehen ist. Ich persönlich gehe von einer entgeltigen Liberalisierung aus zumal unser Staat es nicht bis Ende des Jahres schafft, sein Monopol durch die Vorgaben des BVG zu schützen bzw. aufrechtzuerhalten. Ein interessanter Termin dürfte für Sie der 15. März 2007 sein, an dem ein Rechtsvertreter in unserem Hause zum Placanica-Urteil Stellung beziehen wird. Dies dürfte ihnen vielleicht durch unseren letzten Infoletter bekannt sein. Gruß DD

Autor	Beitrag
Kay Löffler 06.03.2007 13:01	Hallo Daddel, ich sehe, der Ton wird schärfer und persönlicher :-) Wie anfangs gesagt: Wir stehen nun mal auf unterschiedlichen Seiten. Natürlich ist Onlinewetten teilweise illegal, und dass nicht nur in Deutschland. Es kommt halt darauf an, wer wo anbietet und wo sich der Wetter aufhält. Gottseidank brauche ich das aber weiter zu prüfen (und werde daher auch nicht weiter darauf eingehen), denn soweit mir bekannt gibt es in Bergheim keine entsprechenden Online-Anbieter und wenn, bin ich für die Untersagung von Internetanbietern nicht zuständig. Ich habe hier gegen die Aufsteller der Tippomaten und gegen die Wettbüros anzugehen Das die Rechtslage dabei nicht eineutig ist, habe ich ja auch schon gesagt und dürfte Ihnen bekannt sein. Wären alle (also auch wir beide) einer Meinung, bräuchte es keine Gerichte. Zum Leidwesen aller ist es aber nicht so und wird sich wohl auch auf absehbare Zeit nicht ändern. So, bevor ich mich wieder meiner richtigen Arbeit zuwende hier noch einige Urteile/Hinweise zum Thema Sportwetten und Internet: "Oberlandesgericht Koeln, Urteil v. 09.12.2005 - Az.: 6 U 91/05 Leitsatz: 1. Sportwetten sind Glücksspiele. 2. Ob sich ein Internet-Angebot auch an das deutsche Publikum richtet, ist anhand der näheren Umstände (Sprache, Länderbezeichnung "Germany" auf der Homepage, Top-Level-Domain ".de", Abwicklung über eine deutsche Bank) zu bestimmen . 3. Sportwetten dürfen in Deutschland nur mit einer deutschen Lizenz angeboten oder beworben werden. 4. Es erscheint jedoch zweifelhaft, ob das deutsche Sportwetten-Monopol mit den EU-Grundfreiheiten vereinbar ist. Diese Frage kann jedoch unbeantwortet bleiben, weil ein Veranstalter seine Rechte im verwaltungsrechtlichen Genehmigungsverfahren geltend zu machen hat und nicht einfach genehmigungsfrei Sportwetten anbieten darf." Urteil des OLG Köln vom 21.04.2006 6 U 145/05 Pressemitteilung des OLG Köln "Richtet sich ein ausländischer Wettanbieter über das Internet an das deutsche Publikum, indem der Auftritt in deutscher Sprache gehalten ist und für die Wetteinsatzzahlungen ein Konto eines deutschen Bankinstituts genannt wird, so kann er auch vor einem deutschen Gericht auf Unterlassung und Schadensersatz in Anspruch genommen werden." Und USA: "USA: Online-Wetten nun verboten

Autor	Beitrag
	Amerikanischen Geldinstituten ist ab sofort jede Transaktion verboten, die an Online-Glücksspiel-Betreiber gehen soll. Dies entschied vergangenen Freitag der Kongress. Damit ist das Online-Wetten für alle amerikanischen Bürger nun unmöglich. Es wird geschätzt, dass es in den USA mittlerweile rund 23 Millionen Online-Wetter gibt. Dieser Entschluss vom Kongress, der von Präsident George W. Bush abgesegnet worden ist, stößt allerdings auf viel Kritik. Die Situation wird mit der Prohibition verglichen, in der die kriminellen Aktivitäten anschließend stark zugenommen haben.
daddel_d 06.03.2007 13:18	Auf einen Nenner werden wir ohnehin nicht kommen, da Sie ja recht stur ihren Weg verfolgen und weder nach rechts noch nach links gucken. Oddset bietet übrigens sein Onlineangebot über das Internet in anderen europäischen Ländern an, ist also ein illegaler Anbieter, da lediglich in Deutschland eine Genehmigung vorliegt. So die Argumentation seitens der Behörden in Bezug auf nicht-deutsche Anbieter in Deutschland. Wenn Sie gegen Tipomaten vorgehen, dann ist dies wohl auch nur bedingt von Erfolg gekrönt. Kann es sein, daß in ihrem Einzugsgebiet etwa noch Tipomaten in Betrieb sind? Sind Tipomaten denn keine Onlineterminals? Stellt die Telekom denn keine "Tip-O-Maten" öffentlich auf? Dies werden wir beide eh nicht lösen können. Um diese leidige Diskussion zu beenden: Ich bin für einen freien Markt unter staatlicher Kontrolle, sprich Abschöpfungsmöglichkeiten und gegen alltägliche Behörderwillkür und übereifrige Ordnungsbeamte, die teils Recht brechen. PUNKT. :-)
Kay Löffler 06.03.2007 13:53	... und Ausrufezeichen :-)

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: